

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BOS|NEW|HOT

Für alle von uns angenommenen Aufträge gelten unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen:
Abwehrklauseln in fremden AGB's haben keine Gültigkeit.

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Preisangebote verlieren nach drei Monaten ihre Gültigkeit. Änderungen, die nach Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers vorgenommen werden, gehen zu dessen Lasten. Insbesondere Autorenkorrekturen sind jeweils gesondert zu vergüten. Liegt der Auftragserteilung kein verbindliches Angebot der Auftragnehmerin zugrunde, gelten für den Belichtungs-Service die Preise der jeweils gültigen Preisliste der Auftragnehmerin, die übrigen Arbeiten werden nach Aufwand vergütet.

2. Zahlung

Die Rechnungsendbeträge (Nettopreise zuzüglich der ausgewiesenen Mehrwertsteuer) sind mit der Ausstellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat netto ohne Abzug innerhalb von acht Tagen seit Rechnungsdatum zu erfolgen. Erstreckt sich die Abwicklung eines Auftrages über einen Zeitraum von mehr als einem Monat, ist die Auftragnehmerin berechtigt, Teilrechnungen entsprechend dem bis dahin erbrachten Leistungsumfang zu erteilen. Einwendungen gegen die Rechnungshöhe sind innerhalb von zwei Wochen seit Ausstellungsdatum unter Vorlage der Rechnung, einschließlich der gesamten Belege, von dem Auftraggeber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber die Höhe der Rechnung nicht mehr rügen. Handelt der Besteller nicht für sich selbst, sondern als Vertreter für einen anderen, so haftet er der Auftragnehmerin wahlweise neben dem Vertretenen als Gesamtschuldner auf die gesamte Rechnungssumme, sofern er Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist oder eine hieraufgerichtete ausdrückliche und gesonderte Erklärung abgegeben worden ist.

3. Verzug und Aufrechnung

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu vergüten. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, stehen Zurückbehaltungs- sowie Aufrechnungsrechte nicht zu.

4. Lieferungen

Sämtliche Lieferungen gelten ab Herstellungsbetrieb. Der Versand des Werkes erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber keine besondere Anweisung erteilt, darf die Auftragnehmerin die Versendungsart nach billigem Ermessen auswählen.

5. Liefertermine

Verbindliche Liefertermine und Lieferzeiten bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Verzögerungen der zugesagten Liefertermine berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge, Fertigungsmuster, Probesätze, Fotoabzüge, Filme etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar für den Zeitraum vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftragsumfanges, die die Herstellungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeitsprechend. Gleiches gilt, wenn die Lieferzeit aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, überschritten wird.

6. Mängel

Der Auftraggeber kann wegen eines ganz oder teilweise mangelhaften Werkes von der Auftragnehmerin zunächst nur Nachbesserung oder Ersatzlieferung in dem mangelhaften Umfang verlangen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so hat er das Recht, nach seiner Wahl Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Satzfehler werden kostenfrei berichtigt, für die Rechtschreibung ist im Zweifelsfalle der „DUDEN“ in der neuesten Ausgabe maßgebend. Abänderungen, die infolge der Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht vom Auftraggeber verschuldet sind oder auf Wunsch des Auftraggebers in Abweichung von der Druckvorlage erfolgen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen, werden gesondert berechnet. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß bei Belichtungsarbeiten für Vier- bzw. Mehrfarbdrucke in seltenen Fällen Farbabweichungen auftreten können. Es wird daher vorausgesetzt, daß der Auftraggeber einen Andruck fertigen läßt.

7. Korrekturabzüge

Korrekturabzüge werden nur auf Verlangen geliefert. Sie sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler sorgfältig zu prüfen und der Auftragnehmerin als druckreif erklärt zurückzugeben. Die Auftragnehmerin braucht den von dem Auftraggeber für druckreif erklärten Korrekturabzug nicht mehr selbst zu prüfen. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobe Fahrlässigkeit und auf Vorsatz sowie grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, haftet die Auftragnehmerin nur für Vorsatz und für ihre Mitarbeiter im Rahmen des § 831 BGB. Die Haftung für etwaige Folgeschäden wird ausgeschlossen, die letzte Überprüfung vor dem Auflagedruck obliegt dem Auftraggeber.

8. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet nicht für entgangenen Gewinn, für Auftragsseinbußen oder den Verlust von Kunden, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist sowie wenn das Schadensereignis nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Auftragnehmerin oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Der Auftraggeber ist vor Weitergabe des von der Auftragnehmerin hergestellten Werkes an Dritte verpflichtet, dieses sorgfältig auf Mängel zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturen oder Ausfallmuster zugesandt worden sind. Für etwaige Schadensersatzansprüche, die von dem Dritten gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden, haftet die Auftragnehmerin nicht, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist. Wenn der Auftragnehmerin übergebene Manuskripte, Muster, Originale, Papiere oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die entsprechende Versicherung selbst abzuschließen.

9. Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

10. Aufbewahrung

Für fremde Druckplatten, Filme, Originale, Manuskripte und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber nicht binnen vier Wochen abgefordert sind, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist. Das Aufbewahren von Satz- und Reprunterlagen erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung auf Gefahr des Auftraggebers. Film-/Satzunterlagen, Datenträger, Klarschriften usw., die nicht mitgeliefert werden, können auf Gefahr des Auftraggebers bis zu sechs Monate archiviert werden, soweit der Auftraggeber dies ausdrücklich verlangt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg, wenn der Auftraggeber ebenfalls Vollkaufmann ist. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber nicht die Vollkaufmannseigenschaft besitzt, soweit er nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie wenn Ansprüche im Mahnverfahren geltend gemacht werden.

12. Schlußbestimmung

Sind eine oder mehrere Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll die gesetzliche Regelung treten, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.